



STADTGEMEINDE BISCHOFSHOFEN

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 08. November 2011, im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 31.10.2011

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER
Vbgm. Hansjörg OBINGER
Vbgm. Werner SCHNELL
StR ÖkR Barbara SALLER
StR Karolina ALTMANN-KOGLER
StR Josef MAIRHOFER
StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
StR Johann SCHREMPF
StR Johann PICHLER
GV Dr. Elisabeth SCHINDL
GV Mag. Dr. Sabine KLAUSNER
GV Georg FEIGE
GV Hugo KUTIL
GV Ursula PFISTERER
GV Andrea WAGNER
GV Thomas STAUDER
GV Thomas WENTZ
GV Alois LUGGER
GV Ing. Heinz RIEDER
GV Stephan STEINACHER
GV Josef KREUZBERGER
GV Johannes VOGL
GV Friedrich MEISSNITZER
GV Helmut AMERING
GV Harald LINDINGER

Entschuldigt war:

Vorsitzender:

Bgm. RegR Jakob ROHRMOSER

Amtsdirektor:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA

Schriftführerin:

VB Christine HALBWIRTH

Tagesordnung

- 1) Fragestunde für die Gemeindebürger
 - 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der **GEMEINDEVERTRETUNGS-SITZUNG** vom 13.09.2011
 - 3) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für **Umwelt-, Klimabündnis- u. Kindergartenangelegenheiten** v. 06.09.2011, mit den Anträgen zu den Punkten:
 3. Veranstaltung zum autofreien Tag 2011; Donnerstag, 22.09.2011;
Aktivitäten:
 - a) Elektrofahrzeuge zum Testen
 - b) Fahrradcodierung
 - c) Klimabündnis - Infostand
 - d) Citybus-Freifahrt
 - e) Fahrrad-Sicherheits-Check
 - f) Prämierung „Älteste Radfahlerin/ Ältester Radfahrer“
 - Beratung und Beschlussfassung
 5. Kindergarten; Kursangebot „Mama lernt Deutsch“
Dauer: Oktober bis Mai (24 Wochen à 1,5 Stunden)
Kursleiterin: KiGa-Päd. Sandra FRITZ - Honorar von Euro 20,-/Stunde;
Inhalt:
 - Sprache
 - Nonverbale Kommunikation
 - Das Österreichische Gesellschafts- und BildungssystemKostenbeteiligung für die Teilnehmerin Euro 10,-
Beratung und Beschlussfassung
- 4) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für **Energie- u. Mobilitätsangelegenheiten** v. 20.09.2011, mit den Anträgen zu den Punkten:
 3. Förderungen Heizung, Solar, Wärmepumpe; Beratung und Beschlussfassung.
 4. Regelung Verkehr Luttersbachgasse-Mühlbacher Straße, Beratung und Beschlussfassung
 - 5) Regelung Parksituation Siedlungsgasse-Seniorentageszentrum-Kindergarten-„Betreubares Wohnen“, Beratung und Beschlussfassung
- 5) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des **Überprüfungsausschusses** v. 27.09.2011
- 6) Verordnung für die Erhöhung des Stellplatzschlüssels im Stadtgebiet von Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung
- 7) Herbert u. Michaela Katsch, Alpfahrt 11, 5500 Bischofshofen, Ansuchen um Ausnahme von der Kanalanschlussverpflichtung für geplantes Austraghaus; Beratung und Beschlussfassung

- 8) Entlassung eines gemeindeeigenen Grundstückstreifens aus dem öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung des Gemeindegebrauches, Beratung und Beschlussfassung
- 9) Wolfgang u. Anja Andexer, Mühlbacher Straße 18/1, 5500 Bischofshofen, Ansuchen um Teilabänderung Flächenwidmungsplan; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, Teilabänderung im Bereich „ÖBB-ehemaliges Güterverteilungszentrum“; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, Teilabänderung im Bereich Volksschule Neue Heimat-Sonderpädagogisches Zentrum; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Marianne Moser, Gasteiner Straße 27, 5500 Bischofshofen, Herstellung eines Ordinationszuganges mit Schutzdach im Bereich der Grundgrenze; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Neubau Sonderpädagogisches Zentrum Bischofshofen – Architektenleistungen; Beratung und Beschlussfassung
- 14) Errichtung behindertengerechte Aufzugsanlage für Rathaus
 - a) Geschätzte Baukosten
 - b) Planungsleistungen und BauaufsichtBeratung und Beschlussfassung
- 15) Anträge um Bedarfsfeststellung bzw. Ausstellung von Bedarfsbescheiden lt. § 9 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz:
 - E.b. Pfarramt Bischofshofen
 - Verein Kinderhaus Montessori, Bischofshofen
 - Salzburger Hilfswerk, 5020 Salzburg
 - TEZ-Zentrum für Tageseltern, 5020 SalzburgBeratung und Beschlussfassung
- 16) Verlängerung – Werkvertrag mit Verein für Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik gem. Bedienstetenschutzgesetz; Beratung und Beschlussfassung
- 17) Heimordnung für das Seniorenheim Bischofshofen, Novellierung bzw. Modifizierung; Beratung und Beschlussfassung
- 18) Benützungsvereinbarung Mag. Rudolf Lanzenberger, E-Verteiler bei Marien-Apotheke; Beratung und Beschlussfassung
- 19) Salzburg AG, Verlängerung der Stromlieferverträge für die Objekte Schwimmbad, Hauptschulen, VS Neue Heimat und Seniorenheim; Beratung und Beschlussfassung

- 20) BSK-Stüberl, Genehmigung des Unterpachtvertrages mit Frau Vojna Layr; Beratung und Beschlussfassung
- 21) Prüfbericht der Aufsichtsbehörde, Vorlage an die Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme gemäß § 84 Abs. 2 Salzburger Gemeindeordnung
- 22) ÖBB-Musik Bischofshofen – Cäciliakonzert am 20.11.2011, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle (inkl. Stühle, Bühnen- u. Schallelementen); Beratung und Beschlussfassung
- 23) Verein „d´Stadinger Perchten“ – Adventmarkt im Kastenhof im Dezember 2011, Antrag auf Mithilfe und Unterstützung durch den Wirtschaftshof; Beratung und Beschlussfassung
- 24) Jugendtreff Liberty – Fußballturnier am 28.12.2011, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 25) Kinderfreunde Bischofshofen – Kinderfasching am 18.02.2012, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung
- 26) Bauernmusikkapelle Bischofshofen – Frühlingskonzert 2012, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle v. 27.04.-29.04.2012 (inkl. Stühle, Bühnen- u. Schallelementen); Beratung und Beschlussfassung
- 27) Güterweg Rohstatt – Peter Kaserbacher, Gemeindebeitrag; Beratung und Beschlussfassung
- 28) Zustimmung der Stadtgemeinde Bischofshofen zum Schenkungsvertrag Kantner betreffend Schwimmbad; Beratung und Beschlussfassung
- 29) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. Alle Mandatare sind anwesend, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Bgm. RegR ROHRMOSER ersucht um Erweiterung der Tagesordnung um folgende bereits bekannte Punkte:

- 27) Güterweg Rostatt - Peter Kaserbacher, Gemeindebeitrag; Beratung und Beschlussfassung
- 28) Zustimmung der Stadtgemeinde Bischofshofen zum Schenkungsvertrag Kantner betreffend Schwimmbad; Beratung und Beschlussfassung
- 29) Allfälliges

Beschluss: Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen

1) Fragestunde für die Gemeindebürger

Ing. Haselsteiner meldet sich zu TO-Punkt 6), Verordnung für die Erhöhung des Stellplatzschlüssels im Stadtgebiet von Bischofshofen. Er verweist auf einschlägige Untersuchungen und Expertenberichte, die besagen, dass der Stellplatzschlüssel nicht erhöht sondern niedriger werden sollte. So hat Wien einen Stellplatzschlüssel von 1, Zürich einen von 0,2 bis 0,7 und Salzburg einen von 1,2. Eine Erhöhung führe zu einer Verteuerung der Wohnfläche um 15% und schlage in die andere Richtung aus, nämlich zur Querfinanzierung des Individualverkehrs über die Wohnbauförderung. Eine Erhöhung des Stellplatzschlüssels auf 2 sei also ein völlig falsches verkehrspolitisches Signal, noch dazu, wo man vielerorts bereits in die andere Richtung unterwegs sei. Es gebe viele andere Möglichkeiten, das Problem in den Griff zu bekommen, daher ersuche er, sich das Ganze genau zu überlegen und abzuwägen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen führt der Vorsitzende in der Tagesordnung fort.

2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 13.09.2011

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig anerkannt

- 3) Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimabündnis- und Kindergartenangelegenheiten v. 06.09.2011, mit den Anträgen zu den Punkten:**
- 3. Veranstaltung zum autofreien Tag 2011; Donnerstag, 22.09.2011; Aktivitäten:**
- a) Elektrofahrzeuge zum Testen
 - b) Fahrradcodierung
 - c) Klimabündnis - Infostand
 - d) Citybus-Freifahrt
 - e) Fahrrad-Sicherheits-Check
 - f) Prämierung „Älteste Radfahlerin/Ältester Radfahrer“
- Beratung und Beschlussfassung**
- 5. Kindergarten; Kursangebot „Mama lernt Deutsch“**
Dauer: Oktober bis Mai (24 Wochen à 1,5 Stunden)
Kursleiterin: KiGa-Päd. Sandra FRITZ - Honorar von Euro 20,-/Stunde;
Inhalt:
- Sprache
 - Nonverbale Kommunikation
 - Das Österreichische Gesellschafts- und Bildungssystem
- Kostenbeteiligung für die Teilnehmerin Euro 10,-**
Beratung und Beschlussfassung

ad 3. Veranstaltung zum autofreien Tag 2011; Donnerstag, 22.09.2011;

Aktivitäten: a) Elektrofahrzeuge zum Testen

b) Fahrradcodierung

c) Klimabündnis - Infostand

d) Citybus-Freifahrt

e) Fahrrad-Sicherheits-Check

f) Prämierung „Älteste Radfahlerin/Ältester Radfahrer“

Beratung und Beschlussfassung

StR ALTMANN berichtet, dass die Elektrofahrzeuge zum Testen viele und die Fahrradcodierung wenige Personen in Anspruch genommen haben. Die Citybus-Freifahrt wurde gut, der Fahrradcheck wenig und der Infostand gut angenommen. Für die Prämierung „Älteste Radfahlerin/Ältester Radfahrer“ war nur eine Person anwesend, die auch prämiert wurde.

Sie ersucht um Abstimmung über den Antrag,

die Kosten für die Durchführung des autofreien Tages ca. € 900,-- (€ 220,-- Fahrradcodierung Ing. Weiss/Salzburg; € 220,-- Einschaltung Bischofshofen Journal; € 100,-- Fahrrad-Abstandshalter; € 132,-- Plakate, € 50,-- Fahrradcheck, Verpflegung)

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 5. Kindergarten; Kursangebot „Mama lernt Deutsch“

Dauer: Oktober bis Mai (24 Wochen à 1,5 Stunden)

Kursleiterin: KiGa-Päd. Sandra FRITZ - Honorar von Euro 20,-/Stunde;

Inhalt:

- Sprache

- Nonverbale Kommunikation

- Das Österreichische Gesellschafts- und Bildungssystem

Kostenbeteiligung für die Teilnehmerin Euro 15,-

Beratung und Beschlussfassung

StR ALTMANN berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung, über den Antrag,

einen Deutschkurs anzubieten und den Kostenbeitrag für die Kursteilnehmerinnen mit € 15,00 fest zu legen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

- 4) **Bericht und Genehmigung der Beschlusspunkte zur Sitzung des Ausschusses für Energie- u. Mobilitätsangelegenheiten v. 20.09.2011, mit den Anträgen zu den Punkten:**
- 3. **Förderungen Heizung, Solar, Wärmepumpe; Beratung und Beschlussfassung.**
 - 4. **Regelung Verkehr Luttersbachgasse - Mühlbacher Straße, Beratung und Beschlussfassung**
 - 5. **Regelung Parksituation Siedlungsgasse-Seniorentageszentrum-Kindergarten-„Betreubares Wohnen“, Beratung und Beschlussfassung**

ad 3. Förderungen Heizung, Solar, Wärmepumpe; Beratung und Beschlussfassung
StR Mairhofer berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag,

Folgende Anlagen mit € 300,00 pro Anlage zu fördern:

- a) Pelletsheizung
- b) Hackgutheizung
- c) Scheitholzkessel mit Pufferspeicher
- d) Biomasse Nah- oder Fernwärmeanschluss
- e) Thermische Solaranlage
- f) Photovoltaikanlage (elektrische Solaranlage)
- g) Wärmepumpe

Die Gewährung einer Förderung der Gemeinde erfolgt nur nach schriftlicher Förderungszusage durch das Land, bzw. den Bund, unter Einhaltung der Förderungsrichtlinien des Landes, bzw. des Bundes.

VbGm. SCHNELL sagt dazu, dass bei Solar- und Photovoltaikanlagen zwischen einer mit 5 KW und einer mit 20 KW unterschieden werden solle.

StR MAIRHOFER antwortet, dass die Bundesförderung bis 5 KW gehe, da es sich um Einzelhäuser handeln sollte. Bei kleineren Einfamilienhäusern sei es nicht sinnvoll, eine größere Solaranlage zu installieren.

VbGm. SCHNELL sagt, es stimme trotzdem das Verhältnis nicht und man solle sich das noch einmal überlegen.

VbGm. OBINGER überlegt dazu, dass VbGm. SCHNELL schon Recht habe, aber man solle als Kompromiss den Beschluss fassen und ihn als Impuls sehen. Man müsse sich das jetzt einmal ansehen und sehen, wie es angenommen werde und dann überlegen, wie man es fairer gestalten könne.

GV STAUDER sagt, es mache einen Unterschied, ob jemand nur sein Warmwasser mit Solaranlagen gewinne oder auch eine Heizung dazu schließe. Bei großen

Anlagen, die auch eine Wohnraumheizung beinhalten, seien € 300,-- kein Anreiz, daher sei die Förderung auch für den Kleinen attraktiver und somit sinnvoll.

StR ALTMANN erklärt, dass bei Einführung der Förderung die Idee gewesen sei, den kleinen Häuslbauer damit zu unterstützen. Nun habe man die Gelegenheit ergriffen, um nicht selber überprüfen zu müssen, die Förderung der Gemeinde an die Bundes- oder Landesförderung zu koppeln. Dadurch sei der Finanzierungsrahmen überschaubar und die Überprüfung vereinfacht.

Vbgm. SCHNELL hat trotzdem Bedenken.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Bgm. RegR ROHRMOSER über den Antrag abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 4. Regelung Verkehr Luttersbachgasse - Mühlbacher Straße, Beratung und Beschlussfassung

StR Mairhofer berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag,

- a) ein „Linksabbiegeverbot“ im Kreuzungsbereich Mühlbacher Straße – Gasteiner Straße (Fahrtrichtung Zentrum) in der Zeit von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr, sowie die Ausnahme für Einsatzfahrzeuge und Radfahrer
- b) eine Einbahn in der Luttersbachgasse, mit der erlaubten Fahrtrichtung vom Seniorenheim Richtung ehemaliges Bauhofareal, ausgenommen Radfahrer zu verordnen.

GV WAGNER hat Bedenken, die Radfahrer auszunehmen.

StR ALTMANN antwortet, dass man sich lange damit befasst habe. Für den Radfahrer, der sich das zutraue, sei dies kein zusätzliches Risiko. Eltern mit Kindern sollen in die Luttersbachgasse fahren.

Für Vbgm. OBINGER ist die Regelung schlüssig, nur die Ausnahme für die Hofeinfahrt findet er bedenklich.

GV VOGL schlägt vor, die Einbahn erst 10 m ab der Hofeinfahrt zu führen.

GV FEIGE hat dort noch nie ein landwirtschaftliches Fahrzeug gesehen und glaubt, dass in der Luttersbachgasse keine Hofeinfahrt ist. Dann möchte er wissen, ob es rechtlich möglich sei, in so einer engen Straße die Radfahrer als Gegenverkehr zu führen, wo man schon als Fußgänger Probleme habe.

Außerdem möchte er wissen, ob die Asphaltdecke der Mühlbacher Straße wieder in den Urzustand vor dem Bau geführt werde. Derzeit seien zwar die Stellen wo gegraben wurde ausgebessert worden, die Frage sei jedoch ob das Flickwerk halte.

Stadtbaudirektor Ing. Mag. NEUMAYER antwortet dazu, dass man bereits einen Lokalaugenschein gemacht habe. Man müsse sich die Beweisaufnahme anschauen

und dann erst sei es feststellbar, ob der Bau daran schuld war. Man sei am Überlegen, ob nicht die gesamte Straße saniert werde.

GV KREUZBERGER möchte wissen, welche Verkehrstafeln angebracht werden.

Bgm. RegR ROHRMOSER sagt, die Bezirkshauptmannschaft werde im Zuge der Verhandlung die Verkehrszeichen festlegen und verordnen wo sie angebracht werden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

ad 5. Regelung Parksituation Siedlungsgasse-Seniorentageszentrum-Kindergarten-„Betreubares Wohnen“, Beratung und Beschlussfassung

StR Mairhofer berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über den Antrag,

- a) die Ausweisung von 4 Behindertenparkplätzen (im Bereich des Seniorentageszentrums (Siedlungsgasse 22 und 24). Im Eingangsbereich 2 Behindertenparkplätze, weiters im Bereich Eglmoosgasse – Siedlungsgasse 28, sowie vor dem Eingang Kindergarten (Siedlungsgasse 31) jeweils 1 Behindertenparkplatz
- b) die Ausweisung von 9 Parkplätzen für Besucher des Kindergartens vor dem Eingangsbereich Kindergarten
- c) die Ausweisung von 9 Parkplätzen für Berechtigte des Kindergartens im Bereich der Eglmoosgasse – Siedlungsgasse 28

zu verordnen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

5) Bericht und Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung des Überprüfungsausschusses v. 27.09.2011
--

Auf eine Verlesung des Protokolls wird verzichtet, Bgm. RegR ROHRMOSER ersucht um Kenntnisnahme.

6) Verordnung für die Erhöhung des Stellplatzschlüssels im Stadtgebiet von Bischofshofen, Beratung und Beschlussfassung
--

Bgm RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Im Ausschuss für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten bzw. in der letzten Gemeindevertretungssitzung wurde beschlossen, künftig bei den Baubewilligungsverfahren aufgrund der allgemein steigenden Anzahl von Fahrzeugen bei Wohnbauten einen Stellplatzschlüssel von 1:2 zwischen Haus- bzw. Wohneinheit und Stellplatzanzahl festzulegen.

Gemäß § 39b Abs. 3 des Bautechnikgesetzes sind die Gemeinden berechtigt, die Schlüsselzahlen für die mindestens zu schaffenden Stellplätze durch Verordnung im Hinblick auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse und Interessen festzusetzen.

Für die rechtliche Umsetzung des Stellplatzschlüssels ist von der Gemeindevertretung der beiliegende Verordnungsentwurf zu beschließen.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und für die rechtliche Umsetzung des Stellplatzschlüssels von 1:2 zwischen Haus- bzw. Wohneinheit und Stellplatzanzahl den beiliegenden Verordnungsentwurf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

<p>7) Herbert u. Michaela Katsch, Alpfahrt 11, 5500 Bischofshofen, Ansuchen um Ausnahme von der Kanalanschlussverpflichtung für geplantes Austraghaus; Beratung und Beschlussfassung</p>

Bgm RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Herr und Frau Katsch Herbert und Michaela, Alpfahrt 11, 5500 Bischofshofen, beabsichtigen den Neubau eines Austraghauses im Bereich „Aigengut“.

Die Familie Katsch ersucht bezüglich Abwasserbeseitigung um die Erteilung einer Ausnahme von der Kanalanschlussverpflichtung, da aus technischen Gründen übermäßige Aufwendungen für einen Kanalanschluss notwendig wären.

Die Hausabwässer sollen künftig auch weiterhin in die Jauchengruben eingeleitet werden.

Gemäß § 34 Bautechnikgesetz können von der Gemeindevertretung Ausnahmen von der Einmündungsverpflichtung erteilt werden, wenn aus technischen Gründen übermäßige Aufwendungen für einen Kanalanschluss erforderlich wären und diese einem Grundeigentümer nicht zugemutet werden können.

Die nächstgelegene Anschlussstelle des öffentlichen Kanals liegt am Ortsende von Pöham im Bereich Objekt Alpfahrt Nr. 26. Die Luftlinie zu der Landwirtschaft Aigengut beträgt rund 1200 m.

Seitens der Stadtgemeinde Bischofshofen ist grundsätzlich die Neuerrichtung von öffentlichen Kanälen in den dezentralen Gebieten abgeschlossen, da aus wirtschaftlichen und ökologischen Überlegungen die Neuerrichtung von Kanälen in solch weitläufigen Gebieten nicht ziel führend ist.

Aus dem Schreiben der Antragsteller ist zu entnehmen, dass sämtliche Vorgaben des § 34 Bautechnikgesetzes erfüllt werden:.

1. Es werden keine Ferienwohnungen mehr vermietet.
2. Der Betrieb hat mindestens 1/3 ha landwirtschaftlichen Grund pro Großvieheinheit, der Betrieb wird ständig bewirtschaftet. 2010 war der durchschnittliche Viehstand bei 38,71 Großvieheinheiten, die landwirtschaftlich genutzten Eigenflächen betragen 13,08 ha (ohne Pachtflächen)
3. Auf jeden im Betrieb lebenden Bewohner kommen mindestens 1,5 Großvieheinheiten. 6 Personen x 1,5 GVE = 9 GVE. Vorhanden sind 38,71 GVE
4. Im Jahr 1998 errichteten Stallgebäude befindet sich ein Güllekeller mit einer Größe von 45 m³ und eine Jauchengrube mit 190 m³; ergibt 235 m³ Grubenraum für den Viehbestand Weiters sind noch 2 Jauchengruben im Ausmaß von 90 m³ bzw. 66 m³ vorhanden.

5. Die Familie besteht aus 5 Personen, welche ständig am Betrieb wohnen

Seitens des Amtes wird festgehalten, dass der Sachverhalt bzw. die gesetzlichen Voraussetzungen geprüft wurden und der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zugestimmt werden kann.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und für den Neubau eines Austraghauses beim „Aigengut“ eine Ausnahme von der Kanalanschlussverpflichtung erteilen, sodass die Hausabwässer künftig auch weiterhin in die Jauchengruben eingeleitet werden können.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

8) Entlassung eines gemeindeeigenen Grundstückstreifens aus dem öffentlichen Gut und Aufhebung der Widmung des Gemeindegebrauches, Beratung und Beschlussfassung

Bgm RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Über Antrag von Herrn Scharler Stefan, Buchberg 125, 5500 Bischofshofen, wurde im Ausschuss für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten bzw. in der Gemeindevertretung beschlossen, zwischen Herrn Scharler Stefan sowie der Stadtgemeinde Bischofshofen im Bereich des Objektes Haltestellegasse 3 einen Grundtausch bzw. eine Grundbereinigung durchzuführen. .

Wie aus beiliegenden Lageplan des Geometers Dipl. Ing. Unterberger ersichtlich, sollen die Teilstücke 1, 2, 4 und 5 im Gesamtausmaß von 22 m² dem Grundstück 103/13 (Stadtgemeinde, Haltestellegasse), die Teilstücke 3 und 6 im Gesamtausmaß von 31 m² dem Grundstück 103/7 (Scharler Stefan) zugeschrieben werden.

Da die Teilstücke 3 und 6 als öffentliches Gut gewidmet sind, müssen zur grundbücherlichen Durchführung die Grundstücksteile aus dem öffentlichen Gut entlassen und die Widmung des Gemeindegebrauchs aufgehoben werden.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die Teilstücke 3 und 6 im Gesamtausmaß von 31 m² aus dem öffentlichen Gut entlassen und die Widmung des Gemeindegebrauchs aufheben.

Grundlage bildet der Vermessungsplan Geometer Dipl. Ing. Unterberger, GZ: 1005-1/09, vom 6.4.2011.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

9) Wolfgang u. Anja Andexer, Mühlbacher Straße 18/1, 5500 Bischofshofen, Ansuchen um Teilabänderung Flächenwidmungsplan; Beratung und Beschlussfassung

Bgm RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Herr und Frau Andexer Wolfgang und Anja, Mühlbacher Straße 18/1, 5500 Bischofshofen, sind grundbücherliche Eigentümer der Parzellen 34/1 und 32/1, je Grundbuch 55501 Bischofshofen. Die gegenständlichen Parzellen befinden sich im Bereich „alte Mühlbacher Straße“, unmittelbar angrenzend an bereits bestehendes Bauland (Hangbebauung).

Die Familie Andexer beabsichtigt, eine ca. 1000 m² grosse Teilfläche der Parzellen von Grünland/ländliches Gebiet in Bauland/Erweitertes Wohngebiet umzuwidmen.

Im Raumordnungsgutachten des Ortsplaners, Architekturbüro Köck, 5760 Saalfelden, wird festgestellt, dass die Neuausweisung der gegenständlichen Flächen mit den Zielen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes, den erkennbaren grundsätzlichen Planungsabsichten der Stadtgemeinde und mit den überörtlichen Planungsvorschriften in Einklang stehen und eine Teilabänderung zu befürworten ist.

Im Zuge der Vorbegutachtung des Flächenwidmungsplanentwurfes durch das Amt der Salzburger Landesregierung wurde festgestellt, dass aus naturschutzfachlicher Sicht der angestrebten Bebauung nicht zugestimmt und der Stadtgemeinde empfohlen wird, von der beabsichtigten Baulandausweisung Abstand zu nehmen.

Weiters wird festgehalten, dass aufgrund der Tatsache, dass das gesamte Planungsareal eine kartierte Biotopfläche darstellt, eine Übereinstimmung mit den überörtlichen Planungen – zumindest mit den einzelnen Abschnitten des Landesentwicklungsprogramms, Alpenkonvention und naturschutzfachlicher Planungen – nicht gegeben ist.

Nach einer neuerlichen Besichtigung der gegenständlichen Fläche wurde von der Naturschutzbeauftragten, Frau Gertrude Friese, festgestellt, dass bei Einhaltung von Auflagen, welche nunmehr im Bebauungsplanentwurf eingearbeitet wurden, gegebenenfalls eine Baulandausweisung denkbar wäre.

Nach Rücksprache mit der Raumordnungsabteilung wurde der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass die vorliegende Vorbegutachtung durch das Amt d. Sbg. Landesregierung beibehalten wird.

Bei Beschlussfassung der Teilabänderung durch die Gemeindevertretung würde seitens der Landesregierung im anschließenden aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren neuerlich eine Stellungnahme aus naturschutzfachlicher Sicht eingeholt.

Im Ausschuss für Bau-, Raumordnungs- und Finanzangelegenheiten am 30.8.2011 wurde bereits über diesen Tagesordnungspunkt beraten und der Ausschuss hat sich für die Weiterführung des Verfahrens und somit für die Beschlussfassung der Teilabänderung ausgesprochen.

Über das letztgültige Ergebnis der beantragten Teilabänderung hat die Raumordnungsabteilung im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens zu entscheiden.

Folgende Verfahrensschritte sind im vereinfachten Teilabänderungsverfahren sowie bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes durchzuführen:

1. Kundmachung Auflage Flächenwidmungsplan bzw. Bebauungsplanentwurfes/Öffentlichkeitsarbeit
2. Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung durch Gemeindevertretung
3. Vorlage Flächenwidmungsplan an Amt der Sbg. Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung
4. Kundmachung nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung

Während der Auflage des Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplanentwurfes langten keine Einwendungen ein.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und zur Vorlage an das Amt d. Sbg. Landesregierung (aufsichtsbehördliche Genehmigung) die Teilabänderung des Flächenwidmungs- bzw. Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 34/1 und 32/1, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, beschließen.

Grundlage bildet der Flächenwidmungsplan- bzw. Bebauungsplanentwurf des Ortsplaners Architekturbüro Köck, 5760 Saalfelden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

10) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, Teilabänderung im Bereich „ÖBB-ehemaliges Güterverteilungszentrum“; Beratung und Beschlussfassung

Bgm RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Die Pantacom Speditions GmbH., 6410 Telfs-Moos, hat von der ÖBB-Infrastruktur AG, 1120 Wien, das ehemalige Güterverteilzentrum auf der Grundparzelle 49/13, Grundbuch 55501 Bischofshofen, erworben.

Die gegenständliche Parzelle ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Verkehrsfläche/Eisenbahn ausgewiesen.

Durch die Veräußerung des ehemaligen Güterverteilzentrums soll nunmehr auf Antrag der Pantacom Speditions GmbH. die Flächenwidmungskategorie in Bauland/Betriebsgebiet gemäß § 30 (1) Z6 Raumordnungsgesetz 2009 abgeändert werden. Gleichzeitig ist vorgesehen, im Bereich des Kreisverkehrs „Merkur“ die Widmungen an den aktuellen Katasterstand anzupassen.

Von der Teilabänderung sind die Grundparzellen 49/13, 18/11, 56/6, 1113/9, 1113/3, 13/35, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, betroffen.

Vom Ortsplaner wird festgestellt, dass die beantragte Teilabänderung den Zielen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes und den erkennbaren grundsätzlichen Planungsabsichten der Stadtgemeinde Bischofshofen entspricht und die Abänderung weiters mit den überörtlichen Planungsvorschriften in Einklang steht.

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 20.4.2011, Zahl: 20703-T404/8/5-2011, den Entwurf begutachtet und eine Vorweggenehmigung erteilt.

Gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 sind für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes folgende Verfahrensschritte durchzuführen:

1. Mitteilung an die Grundeigentümer im Planungsgebiet
2. Erstellung Flächenwidmungsplanentwurf
3. Öffentlichkeitsarbeit
4. Vorbegutachtung durch das Amt d. Sbg. Landesregierung
5. Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung über die Auflage des Entwurfes

6. Kundmachung der Auflage Flächenwidmungsplanentwurf
7. Beschluss des Flächenwidmungsplanes durch die Gemeindevertretung
8. Aufsichtsbehördliche Genehmigung
9. Kundmachung nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung

Die Verfahrensschritte 1. bis 6. wurden bereit durchgeführt.

Während der Auflagefrist des Flächenwidmungsplanentwurfes langten keine Einwendungen ein.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und den Flächenwidmungsplanentwurf des Architekturbüros Köck, 5760 Saalfelden, für die Grundparzellen 49/13, 18/11, 56/6, 1113/9, 1113/3, 13/35, je Grundbuch 55501 Bischofshofen, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

11) Flächenwidmungsplan Stadtgemeinde Bischofshofen, Teilabänderung im Bereich Volksschule Neue Heimat-Sonderpädagogisches Zentrum; Beratung und Beschlussfassung

Bgm RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Die Stadtgemeinde Bischofshofen beabsichtigt die Erweiterung des Sonderpädagogischen Zentrums im Bereich der Hermann Wielandner Halle.

Das geplante Projekt soll nach den Plänen der Architektin Dipl. Ing. Ebster Sabine, 5500 Bischofshofen, zur Ausführung gelangen. Das Projekt wurde im Zuge eines Architektenwettbewerbes als Siegerprojekt gekürt.

Für den Erweiterungsbau ist eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland/Sportanlage in Bauland/Erweitertes Wohngebiet mit der Kennzeichnung „lärmbelastete Fläche L 1“ erforderlich. Das Flächenausmaß beträgt 590 m². Durch die Kennzeichnung als lärmbelastete Fläche wird auf die (mögliche) Lärmbelastung der Grundstücke durch den Sportplatz hingewiesen.

Vom Ortsplaner wird festgestellt, dass die beantragte Teilabänderung den Zielen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes und den erkennbaren grundsätzlichen Planungsabsichten der Stadtgemeinde Bischofshofen entspricht und die Abänderung weiters mit den überörtlichen Planungsvorschriften in Einklang steht.

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 5.10.2011, Zahl: 20703-T404/9/4-2011, den Entwurf begutachtet und eine Vorweggenehmigung erteilt.

Gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 sind für die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes folgende Verfahrensschritte durchzuführen:

1. Einholung Nutzungserklärung
2. Öffentlichkeitsarbeit
3. Vorbegutachtung durch das Amt d. Sbg. Landesregierung
4. Kundmachung Auflage Flächenwidmungsplanentwurf
5. Beschluss des Flächenwidmungsplanes durch Gemeindevertretung
6. Aufsichtsbehördliche Genehmigung
7. Kundmachung nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung

Die Verfahrensschritte 1. bis 4. wurden bereit durchgeführt.

Während der Auflage des Entwurfes der Flächenwidmungsplanänderung langten keine Stellungnahmen ein.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland/Sportanlage in Bauland/Erweitertes Wohngebiet mit der Kennzeichnung „lärmbelastete Fläche L 1“ im Ausmaß von 590 m² beschließen.

Grundlage bildet das Raumordnungsgutachten des Ortsplaners Architekturbüro Köck, 5760 Saalfelden.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

12) Marianne Moser, Gasteiner Straße 27, 5500 Bischofshofen, Herstellung eines Ordinationszuganges mit Schutzdach im Bereich der Grundgrenze; Beratung und Beschlussfassung
--

Bgm RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Frau Moser Marianne, Gasteiner Straße 27, 5500 Bischofshofen, beabsichtigt bei ihrem Objekt einen zusätzlichen Zugang von der Gasteiner Straße in die Ordination herzustellen.

Wie aus beiliegenden Plänen ersichtlich, soll ein Stiegenabgang mit Windfang zwischen Gebäude und öffentlichen Gehsteig errichtet werden. Zusätzlich ist an der Grundgrenze zum Gehsteig eine Stützwand vorgesehen. Der Stiegenabgang soll mittel einem Stahlglas Schutzdach abgedeckt werden, wobei das Dach geringfügig (20 cm) in den Luftraum (Höhe 4,35 m) des Gehsteiges ragen soll.

Für die Bauführung im Bereich der Grundgrenze bzw. für die Überbauung des Gehsteiges (20 cm) ist im Baubewilligungsverfahren die Zustimmung der Stadtgemeinde Bischofshofen erforderlich.

Aus Sicht des Amtes kann dem Projekt, erstellt von Architekten Dipl. Ing. Maier Gerhard, 5500 Bischofshofen, zugestimmt werden, da das Bauvorhaben zweckmäßig erscheint und sich gut in das gegebene Ortsbild einfügt.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und für die oben angeführte Bauführung im Bereich der Grundgrenze bzw. für die Überbauung des Gehsteiges (20 cm) die Zustimmung erteilen.

Grundlage bilden die Einreichpläne des Architekten Dipl. Ing. Maier Gerhard, Kreuzberg 71, 5500 Bischofshofen, vom 14.10.2011.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

13) Neubau Sonderpädagogisches Zentrum Bischofshofen - Architektenleistungen; Beratung und Beschlussfassung

Bgm RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Für den Neubau des Sonderpädagogischen Zentrums wurde von der Gemeindevertretung beschlossen, dass das Projekt von Frau Architektin Dipl. Ing. Ebster Sabine, 5500 Bischofshofen, zur Ausführung gelangt.

Für die Ausführung des Bauvorhabens wurde nunmehr von der ARGE Ebster - Zimmer (Architektin Dipl. Ing. Ebster Sabine, Bischofshofen/Architektin Dipl. Ing. Zimmer Tina, Salzburg) ein Planerwerkvertrag vorgelegt. Der Vertrag regelt die Planungsleistungen sowie die örtliche Bauaufsicht.

Das Honorar errechnet sich aus den geschätzten Nettoherstellungskosten auf Basis der Vorentwurfpläne (Basis: HOA für Architekten)

geschätzte Nettoherstellungskosten: € 1.000.000,--

Honorarsatz für die Planung 7,02 % = € 70.200,--

Honorarsatz für die örtliche Bauaufsicht 3,77 % = € 37.700,--

Nachlass für Honorar 15 %

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und für den Neubau des Sonderpädagogischen Zentrums den vorliegenden Planerwerkvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen sowie der ARGE Ebster - Zimmer, genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

14) Errichtung behindertengerechte Aufzugsanlage für Rathaus

a) Geschätzte Baukosten

b) Planungsleistungen und Bauaufsicht

Beratung und Beschlussfassung

Bgm RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Seitens der Stadtgemeinde ist beabsichtigt, für das Rathaus eine behindertengerechte Aufzugsanlage zu errichten.

Für die Ausführung der Aufzugsanlage wurde bereits im Juli 2011 eine Planstudie von Architekten Dipl. Ing. Moosbrugger Karl, 5500 Bischofshofen, erstellt.

Laut Kostenschätzung vom 20.9.2011 belaufen sich die Kosten für die Herstellung der Anlage auf € 105.000,-- ohne MWSt.

Für die Planungs- und Bauaufsichtskosten wurden von Architekt Dipl. Ing. Moosbrugger ca. € 17.000,-- (16 % der Baukosten) veranschlagt. Bei diesem Preis ist ein Nachlass von 15 % bereits berücksichtigt.

Als Zeitraum der Ausführung ist derzeit April/Mai 2012 geplant. Vor Ausführung sind noch die Zustimmungen der Miteigentümer des Kastenhofs sowie die behördlichen Bewilligungen (u.a. des Bundesamtes für Denkmalschutz) einzuholen.

Es ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und

- a) die Errichtung einer behindertengerechten Aufzugsanlage für das Rathaus zu den geschätzten Kosten von ca. € 105.000,-- ohne MWSt. beschließen sowie
- b) die Planungs- und Bauleitungsarbeiten an den Architekten Dipl. Ing. Moosbrugger Karl, 5500 Bischofshofen, gemäß HOA, abzüglich 15% Nachlass zu vergeben.
- c) die budgetären Mittel sind für 2012 vorzusehen

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

**15) Anträge um Bedarfsfeststellung bzw. Ausstellung von Bedarfsbescheiden lt. § 9 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz:
E.b. Pfarramt Bischofshofen
Verein Kinderhaus Montessori, Bischofshofen
Salzburger Hilfswerk, 5020 Salzburg
TEZ-Zentrum für Tageseltern, 5020 Salzburg
Beratung und Beschlussfassung**

Bgm RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Folgende Institutionen suchten bei der Stadtgemeinde Bischofshofen um Bedarfsfeststellung bzw. um Ausstellung von Bedarfsbescheiden gem. § 9 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz an:

- **Der Verein Kinderhaus Montessori**, Maximiliansiedlung 18, 5500 Bischofshofen, mit Schreiben vom 03.10.2011, für **eine alterserweiterte Gruppe = max. 16 Plätze**.
- **Die Pfarrkirche**, E.b.Pfarramt, Franz Mohshammerplatz 2, 5500 Bischofshofen, für die Tagesbetreuungseinrichtung in der Gasteinerstraße 25, mit Schreiben vom 11.07.2011, für **1 Krabbelgruppe = max. 8 Plätze und 1 alterserweiterte Gruppe = max. 16 Plätze**.
- Das **Salzburger Hilfswerk**, Kleißheimer Allee 45, 5020 Salzburg, für **11 Plätze** in Tagesmutterbetreuung.
- Das **TEZ-Zentrum für Tageseltern** in Salzburg, Franz Josef Straße 4, 5020 Salzburg, für **11 Plätze** in Tagesmutterbetreuung.

Für die **Stadtgemeinde Bischofshofen** selbst wären **24 Plätze für 3 Krabbelgruppen vorzusehen**.

Gem. § 9 (1) des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes, sind auf Antrag des Rechtsträgers, der Tageseltern beschäftigt oder der Kinderbetreuungseinrichtungen führt, die allgemein zugänglich sind, für die ein Bedarf besteht und deren Betrieb nicht zur Erzielung eines Gewinnes erfolgt, vom Land und von der Gemeinde, Förderungsmittel zum Personalaufwand zu gewähren.

Gem. § 9 (4) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz, obliegt die Feststellung des Bedarfes der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich durch Bescheid der Gemeindevertretung. Der Bescheid, mit dem der Bedarf festgestellt wird, kann befristet werden und hat für die Förderung die Höchstzahl der Betreuungsplätze festzulegen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass für Kinder in der Kindertagesbetreuung, die nicht in Bischofshofen den Hauptwohnsitz haben, die Gewährung der Förderung durch die Gemeinde nur dann erfolgt, wenn eine Zustimmung zur Aufnahme bzw. zur Übernahme der Förderungskosten von der Hauptwohnsitzgemeinde vorgelegt wird.

Gem. § 9 (4) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz kann der Bescheid, mit dem der Bedarf festgestellt wird, befristet oder unbefristet ausgestellt werden. Vom Amt wird vorgeschlagen, den Bescheid befristet auf die nächsten 2 Jahre 2012 u. 2013 auszustellen.

Es ergeht der

Amtsantrag

Vom Amt wird vorgeschlagen, die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen möge gem. § 9 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007 feststellen bzw. beschließen, dass

der Bedarf gem. § 9 Abs. 4 Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007 für

- **24 Plätze für die gemeindeeigenen Krabbelgruppen**
- **8 Plätze für die Krabbelgruppe der Pfarrkirche**, E.b. Pfarramt Bischofshofen, Franz Mohshammer- Platz 2, 5500 Bischofshofen
- **16 Plätze für die alterserweiterte Gruppe der Pfarrkirche**, E.b. Pfarramt Bischofshofen, Franz Mohshammer- Platz 2, 5500 Bischofshofen
- **16 Plätze für die alterserweiterte Gruppe des Vereins Kinderhaus Montessori**, Maximiliansiedlung 18, 5500 Bischofshofen,
- **11 Plätze des Salzburger Hilfswerkes** (Betreuung bei Tageseltern), Kleßheimer Allee 45, 5020 Salzburg und für
- **11 Plätze für das TEZ-Zentrum für Tageseltern in Salzburg** (Betreuung bei Tageseltern), Franz-Josef-Straße 4, 5020 Salzburg, gegeben ist.

Von den angeführten Plätzen erfolgt eine Förderungskostenübernahme bei Auswärtigen (Kinder, welche den Hauptwohnsitz nicht in Bischofshofen haben) nur dann, wenn die Zustimmungserklärungen zur Förderungskostenübernahme von den Hauptwohnsitzgemeinden vorgelegt werden.

Diese Bedarfsfeststellung ist befristet bis 31.12.2013.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

16) Verlängerung - Werkvertrag mit Verein für Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik gem. Bedienstetenschutzgesetz; Beratung und Beschlussfassung

Bgm RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Gemäß § 4 und 5 des Bediensteten-Schutzgesetz ist der Dienstgeber (auch Gemeinden) verpflichtet, die für die Sicherheit und Gesundheit der Bediensteten bestehenden Gefahren zu ermitteln und zu beurteilen, gegebenenfalls Maßnahmen festzulegen und diese in Sicherheit- und Gesundheitsdokumenten festzuhalten.

Der Dienstgeber hat diesbezüglich Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner in ausreichender Anzahl zu bestellen. Soweit keine geeigneten Bediensteten zur Verfügung stehen, können die Aufgaben auch auf externe Fachleute, wie dem Verein für Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik (AMD), übertragen werden.

Die Stadtgemeinde Bischofshofen verfügt weder über eine ausgebildete Sicherheitsfachkraft noch über einen Arbeitsmediziner. Um dennoch die Bestimmungen des Bediensteten-Schutzgesetzes einhalten zu können, wurde ein Werkvertrag mit dem AMD abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde befristet zum 30.09.2011 abgeschlossen. Die Arbeitsmedizinerin und die Sicherheitsfachkraft haben sich sehr gut bewährt und wurden von den Gemeindebediensteten sehr positiv aufgenommen.

Die Gesamtkosten für die Arbeitsmedizinerin und die Sicherheitsfachkraft belaufen sich auf rund € 13.000,00 im Jahr. Im Voranschlag sind die Kosten budgetiert.

GV Mag. Dr. KLAUSNER ärgert sich, dass der Beschluss für den Sicherheitstechniker und die Arbeitsmedizinerin jedes Jahr immer erst nach Ablauf des Werkvertrages zur Diskussion steht. Die Arbeitsmedizin sollte von der Sicherheitsfachkraft getrennt werden und diese aus eigenen Reihen besetzt werden. Es wäre auch angemessen, wieder einmal Evaluierungsberichte bzw. Tätigkeitberichte wie letztes Jahr zu erhalten. Welche Unfälle oder Beinaheunfälle hat es gegeben, welche Maßnahmen wurden gesetzt, welche Teilbereiche wurden evaluiert etc.

Stadtamtsdirektor Mag. Dr. SIMBRUNNER stellt dazu fest, dass letztes Jahr sowohl die Arbeitsmedizinerin als auch der Sicherheitstechniker eingeladen waren und einen Tätigkeitsbericht abgaben. Die Tätigkeitsberichte der Sicherheitsfachkraft füllen bereits Schränke, er sei aber gerne bereit, Herrn Ing. Fackler noch einmal im Rahmen eines Ausschusses einzuladen. Im Allgemeinen habe man wenig Spielraum. Gesetzlich sei ein(e) Arbeitsmediziner(in) und eine Sicherheitsfachkraft vorgeschrieben. Ein Arbeitsmediziner ist in den eigenen Personalressourcen nicht vorhanden ebenso fehlt eine Sicherheitsfachkraft in den eigenen Reihen, die mindestens HTL-Abschluss haben und eine dreijährige Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft absolviert haben muss.

VbGm. SCHNELL kann sich erinnern, dass Ing. Obermoser unter der Voraussetzung eingestellt wurde, dass er diese Ausbildung mache. Man müsste sich die Einstellungsvoraussetzungen anschauen. Andere Betriebe hätten auch ihre eigenen Sicherheitsfachkräfte. Man könne nicht immer nur so da sitzen, man werde halt jemand suchen oder bestimmen müssen. Es gäbe ja Ingenieure im Betrieb.

Mag. Dr. SIMBRUNNER verweist darauf, dass die Ausbildung 3 Jahre dauern würde.

Mag. Dr. KLAUSNER bezweifelt dies und VbGm. SCHNELL sagt, dass die Ausbildung sicher nebenher ginge und man die übrige Zeit für die Gemeinde zur Verfügung stünde.

VbGm. OBINGER sagt, es könne nicht sein, dass man jahrelang in Torschlusspanik beschließen müsse, weil der Vertrag schon wieder ausgelaufen sei. Die Arbeitsmedizin müsse man sowieso beschließen, weil man alternativ dazu keine Lösung habe. Er könne sich erinnern, dass Ing. Fackler gesagt habe, dass die Erstaufnahme ziemlich zeitintensiv sei. Wenn man aber eine gewisse Dokumentation habe, sei es in einem komplett anderen Zeitrahmen. Man sollte sich bis Jahresende

überlegen ob man nicht eine Lösung in den eigenen Reihen finde und kommt man zu dem Schluss, dass dies nicht gehe, habe man zumindest eine schlüssige Dokumentation warum nicht. Immer in dieser Situation stellt man dann immer Vermutungen an.

GV WAGNER möchte wissen, ob man sich jetzt in einer gesetzlichen Grauzone befinde. Was sei, wenn jetzt, nach Auslaufen des Vertrages, etwas passiere?

GV RIEDER kann sich erinnern, dass letztes Jahr von einer Neuausschreibung gesprochen wurde.

GV VOGL möchte wissen, was die einzelnen Bereiche kosten.

Mag. Dr. SIMBRUNNER antwortet, die Sicherheitsfachkraft koste € 700,-- im Monat für einen 200 Personen-Betrieb, der Rest falle auf die Arbeitsmedizin. Man habe einen gesetzlichen Auftrag nachzukommen, den könne man mit Fremdvergabe erfüllen, das habe sich bis jetzt sehr bewährt oder man sucht sich jemand aus den eigenen Reihen. Es gebe genau 3 Ingenieure im Betrieb, von denen jeder mit seinen innerbetrieblichen Aufgaben ausgelastet sei.

VbGm. OBINGER ist dafür, den Vertrag in der momentanen Situation nicht zu verlängern, sich ein Tätigkeitsprotokoll vorlegen zu lassen, damit man nicht immer über den Zeitaufwand mutmaßen müsse. Dann könne man schauen ob man die eigenen Ressourcen habe.

Mag. Dr. SIMBRUNNER warnt davor, den Vertrag nicht zu beschließen.

Mag. Dr. KLAUSNER betont, man müsse sich eben um die Vertragsverlängerung vor Ablauf des Vertrages kümmern.

Bgm. RegR ROHRMOSER sagt, dass er bei der Bürgermeisterkonferenz über eine Zusammenarbeit bezüglich der Sicherheitsfachkraft gesprochen habe, die Reaktion sei gleich Null gewesen.

Auf den Hinweis von StR PICHLER, dass es dann kein Problem sein könne, wenn man auch einige Zeit keine Sicherheitsfachkraft habe, antwortet Bgm. RegR ROHRMOSER, dass er dafür aber keine Verantwortung übernehme.

Für VbGm. SCHNELL müsse sich der Preis reduzieren.

StR SALLER möchte wissen, wer die Tätigkeit kontrolliere.

Mag. Dr. SIMBRUNNER erläutert, dass falls Mängel auftreten, Ing. OBERMOSER die Mängel aufgreife und den Auftrag für die Beseitigung erteile.

GV STEINACHER findet, die Diskussion werde so noch ewig weitergehen. Er möchte daher ein paar Punkte zusammenfassen:

- Wissentlich einen vertragslosen Zustand zu haben sei nicht möglich.
- Den kürzest möglichen Zeitrahmen für die Vertragsverlängerung eruieren.

- Bis zur nächsten GV-Sitzung liegen die aufgeschlüsselten Kosten und einen Tätigkeitsbericht für jeden verständlich vor. Falls der Arbeitsaufwand wirklich über 160 Stunden liege, sei das viel. So wie es Ing. Fackler letztes Jahr beschrieben habe, müssten es aber weniger werden.

Wenn diese Fakten vorliegen, kann man im Ausschuss in Ruhe darüber diskutieren und das Problem kann endgültig gelöst werden.

StR Ing. RegR BERGMÜLLER stimmt dem zu, er möchte aber noch wissen, ob die Erstevaluierung bereits abgeschlossen sei. Sinnvoll sei es immer, eine eigene Sicherheitsfachkraft zu haben, da auch die Sicherheitsdatenblätter von jemandem im Betrieb ausgefüllt werden müssten.

Bgm. RegR ROHRMOSER ersucht um Vorschläge.

Mag. Dr. SIMBRUNNER schlägt vor, den Werkvertrag für die Arbeitsmedizin für 2 Jahre abzuschließen. Den Werkvertrag für die Sicherheitsfachkraft vorläufig bis zum 31.03.2012 zu verlängern. Bis zu diesem Zeitpunkt werde sich das Amt überlegen und dem Ausschuss vorlegen, wie man das Problem Sicherheitsfachkraft rechtskonform und kostengünstig lösen kann.

Vbgm. SCHNELL sagt, sollte man übereinkommen, dass man die Sicherheitsfachkraft nicht aus den eigenen Reihen stellen könne, weil alle so überlastet seien, sei er für eine Neuausschreibung.

Bgm. RegR ROHRMOSER lässt über den geänderten Amtsantrag abstimmen.

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen, den Werkvertrag mit dem Verein für Arbeitsmedizin bis zum 31.12.2013 zu verlängern. Der Werkvertrag für die Sicherheitsfachkraft wird bis zum 31.03.2012 verlängert.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

17) Heimordnung für das Seniorenheim Bischofshofen, Novellierung bzw. Modifizierung; Beratung und Beschlussfassung

Bgm RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.02.2005 wurde eine Heimordnung für das Seniorenheim erlassen. Vom Leiter des Seniorenheims Bischofshofen, Paul Gschwandtl, wurde der Amtsdirektion nun eine Modifizierung mit dem Wunsch der Genehmigung vorgelegt, zumal sich in den letzten sechs Jahren verschiedene Umstände geändert haben bzw. neue hinzugekommen sind. Seitens der Amtsdirektion sind die Änderungen nachvollziehbar und begrüßenswert, zumal die Formulierung der Heimordnung nun geschlechtsneutral erfolgt.

Nach einer sehr angeregten Diskussion über den Sinn und Unsinn, die Heimordnung gendergerecht zu verfassen lässt Bgm. RegR ROHRMOSER über den Amtsantrag

abstimmen.

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge die vorliegende Heimordnung beschließen. Die Ausführung wird von Stadtamtsdirektor Mag. Dr. SIMBRUNNER überarbeitet.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

18) Benützungsvereinbarung Mag. Rudolf Lanzenberger, E-Verteiler bei Marien-Apotheke; Beratung und Beschlussfassung

Bgm RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Im Zuge der Neugestaltung der Bahnhofstraße wurde ein E-Verteiler der Stadtgemeinde Bischofshofen auf dem Grundstück von Herrn Mag. Lanzenberger im Bereich der Einfahrt zur Marien Apotheke aufgestellt. Die damalige Zustimmung von Mag. Lanzenberger erfolgte mündlich.

Von beiden Vertragsteilen wurde es als sinnvoll erachtet, die mündliche Zustimmung schriftlich zu fixieren. Demnach wurde in Übereinstimmung mit Mag. Lanzenberger und der Stellung des Wirtschaftshofes beiliegende Benützungsvereinbarung erstellt:

Dauer: Unbestimmte Dauer
Entgelt: Von Mag. Lanzenberger wird kein Entgelt verlangt
Betriebskosten: Die Kosten der Errichtung, Erhaltung und die Kosten für eine eventuelle Entfernung des Elektrovertailers mit Herstellung der Urzustandes trägt die Stadtgemeinde.
Kündigung: Beide Vertragsparteien haben das Recht diese Vereinbarung unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes zu kündigen

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und die vorliegende Benützungsvereinbarung, abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen und Mag. Lanzenberger, genehmigen.

Mag. Dr. KLAUSNER ersucht unter I. Gegenstand 2. Zeile nach befindet „sich“ zu ergänzen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

19) Salzburg AG, Verlängerung der Stromlieferverträge für die Objekte Schwimmbad, Hauptschulen, VS Neue Heimat und Seniorenheim; Beratung und Beschlussfassung

Bgm RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Für folgende Objekte der Stadtgemeinde Bischofshofen laufen die Stromlieferverträge mit der Salzburg AG nunmehr aus.

1. Schwimmbad
2. Hauptschulen
3. VS Neue Heimat
4. Seniorenheim

Daher hat BAL Mag. Ing. Neumayr mit der Salzburg AG die betreffenden Stromlieferverträge neu ausverhandelt. Durch die Verhandlung konnten erhebliche Einsparungen, laut beiliegender Übersicht, erzielt werden.

Die neuen Stromlieferverträge laufen vom 01.11.2011 bis 31.10.2013.

Vb. OBINGER sagt, es wäre wünschenswert für alle Objekte der Gemeinde dieselben Stromlieferverträge und dieselbe Vertragsdauer zu haben.

Stadtbaudirektor Ing. Mag. NEUMAYER wird die Verträge überprüfen.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und den Abschluss zur Verlängerung der Stromlieferverträge mit der Salzburg AG für die Objekte: Schwimmbad, Hauptschulen, VS Neue Heimat und Seniorenheim bis 31.10.2013 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

20) BSK-Stüberl, Genehmigung des Unterpachtvertrages mit Frau Vojna Layr; Beratung und Beschlussfassung
--

Bgm RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Dem BSK Bischofshofen wurde mit Pachtvertrag vom 17.12.2001 das Recht eingeräumt, das BSK-Stüberl in Unterpacht weiter zu vergeben. Der diesbezügliche Unterpachtvertrag ist jedoch von der Gemeindevertretung zu genehmigen.

Nach langer Suche konnte der BSK nun eine Nachpächterin für das BSK-Stüberl finden. Dies ist Frau Vojna LAYR. Mit ihr wurde schon ein entsprechender Unterpachtvertrag am 15.07.2011 abgeschlossen. Aufgrund der Dringlichkeit des Vertragsabschlusses haben die Fraktionsobleute am 20.07.2011 ihre Vorabzustimmung zum Pachtvertrag (BSK-Vojna LAYR) gegeben.

Der gegenständliche Pachtvertrag ist nun formal durch die Gemeindevertretung zu genehmigen.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge dem vorliegenden Unterpachtvertrag für das BSK-Stüberl in der Hermann-Wielandner Halle, abgeschlossen zwischen dem BSK und Frau Vojna LAYR, genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Vbgm. OBINGER sagt, dass Frau Layr die Betriebskosten gerne direkt an die Stadtgemeinde bezahlen möchte.

21) Prüfbericht der Aufsichtsbehörde, Vorlage an die Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme gemäß § 84 Abs. 2 Salzburger Gemeindeordnung

Bgm RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

In der Zeit vom 21.06.2010 bis 23.06.2010 gab es eine routinemäßige Überprüfung der Stadtgemeinde im gesamten eigenen Wirkungsbereich. Gemäß § 84 Abs. 2 Salzburger Gemeindeordnung ist der Prüfbericht der Gemeindevertretung unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen. Gemäß § 84 Abs. 2 Salzburger Gemeindeordnung hat der Bürgermeister die auf Grund der Überprüfungsergebnisse getroffenen Maßnahmen innerhalb von drei Monaten der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Das Ergebnis dieser Mitteilung wird der Gemeindevertretung bei der nächsten Sitzung zur Kenntnis gebracht. Im Vorfeld wird es jedoch erforderlich sein, bestimmte Maßnahmen in einem noch zu bestimmenden Gremium zu diskutieren.

Die Gemeindevertretung möge vorliegenden Prüfbericht der Aufsichtsbehörde beraten.

Bgm. RegR ROHRMOSER ersucht um Kenntnisnahme.

Der Prüfbericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen

22) ÖBB-Musik Bischofshofen - Cäciliakonzert am 20.11.2011, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle (inkl. Stühle, Bühnen- u. Schallelementen); Beratung und Beschlussfassung

Bgm RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Die Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen veranstaltet am 20.11.2011 in der Hermann-Wielandner-Halle das traditionelle Cäciliakonzert (Hallenmiete € 636,20 für einheimische Veranstalter).

Mit e-mail vom 28.12.2010 ersucht nun die Bundesbahnmusikkapelle die Halle inkl. Stühle, Bühnen und Schallelemente für diesen Termin - wie bisher - kostenlos zur Verfügung zu stellen. Der Aufbau (am Vortag) und Abbau erfolgen in Eigenregie durch die Mitglieder der Musikkapelle.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass der Bundesbahnmusikkapelle Bischofshofen für das Cäciliakonzert am 20.11.2011 die Hermann-Wielandner-Halle inkl. Bestuhlung, Bühne und Akustikelemente kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete in Höhe von € 636,20 erlassen wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

In diesem Zusammenhang weist Bgm. RegR ROHRMOSER auf die Einladung zum Cäciliakonzert hin.

23) Verein „d´Stadinger Perchten“ - Adventmarkt im Kastenhof im Dezember 2011, Antrag auf Mithilfe und Unterstützung durch den Wirtschaftshof; Beratung und Beschlussfassung

Bgm RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Der Verein d´Stadinger Perchten, vertreten durch Herrn Vizebgm. Werner Schnell, veranstaltet am 2. und 3.12.2011 sowie am 9. und 10.12.2011 jeweils von 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr wieder den Adventmarkt im Kastenhof in Bischofshofen.

Dieser Gelegenheitsmarkt wird mit Bescheid nach der Gewerbeordnung bewilligt.

Der Verein d´Stadinger Perchten ersucht um Mithilfe und Unterstützung bei der Durchführung des Adventmarktes in Form von Transport- und Arbeitsleistungen durch den Wirtschaftshof im Ausmaß und Umfang der letzten Jahre, wie

- Auf- und Abbau der gesamten Bühne mit Dachkonstruktion und Planen sowie Anbringung der Adventmarktholztafel
- Sämtliche Lieferungen, wie 2 WCs samt Vorbereitung und Endreinigung
- Anliefern (Bringung) und Aufstellen des großen Weihnachtsbaumes
- Anbringung und Demontage der Transparente und eventuell der Sterne über den Torbögen
- Herstellung sämtlicher E-Versorgung samt Steckdosenverteiler (Verkabelung) zu einzelnen Standln (ev. Baum, Eingänge), Zuleitung Montage an Steckdosenverteiler durch Wirtschaftshof
- Zurverfügungstellung, Montage und Demontage sämtlicher Lichterketten (auch für großen Baum und die Eingänge)
- Streuen und Salzen des Kastenhofes (Streugut Vorrat)
- Zurverfügungstellung von Scheibtruhe, Rechen, Kehrbesen, Spitz- und Schneeschaufel, Krampen
- Übernahme der Stromkosten für beide Wochenenden
- Möglichkeit der Kerzendeckoration in den Fenstern der Räumlichkeiten der Gemeinde
- Aufbau einer zweistufigen Holzkonstruktion vor der Bühne für die Chöre
- Absperrgitter für Garten bei Familie Wicker
- Ansuchen um Einverständnis der Grundeigentümer (im Kastenhof)

Die diesbezüglichen Kosten sind intern zu verrechnen (Arbeitsleistung 1/789/7201, KFZ-Kosten 1/789/7202).

Heuer entfällt die Abgeltung für die Straßenreinigung (Rossmist) von € 100,-- in bar, dafür wird heuer erstmals ein Kinderprogramm angeboten (Foyer Pfarrhof).

Vbgm. SCHNELL ersucht um Ergänzung, die Räumlichkeiten im Illmerhaus für das Kinderprogramm zur Verfügung zu stellen, wie im Ansuchen angeführt. Die Verantwortung für die Kinder würden die Pädagoginnen (eine Lehrerin und eine Kindergartenpädagogin) übernehmen. Die Kinder sind nie unbeaufsichtigt.

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob der Verein d´Stadinger Perchten bei der Durchführung des Adventmarktes 2011 im Kastenhof durch den Wirtschaftshof im Ausmaß und Umfang der letzten Jahre, wie oben angeführt, mit der Änderung Illmerhaus, unterstützt wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

24) Jugendtreff Liberty - Fußballturnier am 28.12.2011, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung

Bgm RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Mit Schreiben vom 17.10.2011 hat der Jugendtreff Liberty, Obfrau Doris Wimmer-Schalko um Reservierung der Hermann-Wielandner-Halle für die Durchführung eines Fußballturniers für Jugendliche im Alter von 11 bis 16 Jahren am 28.12.2011 sowie um Erlass der Hallenmiete angesucht. Das Benützungsentgelt beträgt für einheimische Vereine bei der Nutzung als Sporthalle derzeit täglich € 273,20.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass dem Jugendtreff Liberty für die Durchführung des Hallenturniers am 28.12.2011 die Hermann-Wielandner-Halle kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete in der Höhe von € 268,- erlassen wird. KSt: 1/259/7573

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

25) Kinderfreunde Bischofshofen - Kinderfasching am 18.02.2012, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle; Beratung und Beschlussfassung

Bgm RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Mit Schreiben vom 23.09.2011 ersuchen die Kinderfreunde Bischofshofen, Obfrau Wagner Andrea um kostenlose Benützung der Hermann-Wielandner-Halle am 18.2.2012 zur Durchführung des traditionellen Kinderfaschings.

Weiters ersucht die Obfrau um Mitbenützung der sanitären Anlagen, Bereitstellung von Sesseln und Tischen sowie Mithilfe bei der Endreinigung.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass den Kinderfreunden Bischofshofen zur Durchführung des traditionellen Kinderfaschings am 18.02.2012 die Hermann-Wielandner-Halle inkl. Sessel, Tische und sanitäre Anlagen kostenlos zur Verfügung gestellt und somit die Hallenmiete von € 636,20-- erlassen wird bzw. ob die Mithilfe bei der Endreinigung gewährt wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

26) Bauernmusikkapelle Bischofshofen - Frühlingskonzert 2012, Ansuchen um kostenlose Bereitstellung der Hermann-Wielandner-Halle v. 27.04.-29.04.2012 (inkl. Stühle, Bühnen- u. Schallelementen); Beratung und Beschlussfassung

Bgm RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Wie jedes Jahr veranstaltet die Bauernmusikkapelle Bischofshofen auch 2012 wieder ihr Frühlingskonzert.

Obmann Sepp Steinberger ersucht mit Schreiben vom 26.09.2011 die Stadtgemeinde Bischofshofen für dieses Konzert die Hermann-Wielandner-Halle vom 27. April 2012, 16.00 Uhr bis 29. April 2012, 22.00 Uhr kostenlos zu Verfügung zu stellen.

Die Hallenmiete beträgt derzeit € 636,20 pro Tag, die Miete für zwei Tage sohin € 1.272,40 (am 27.4.2012 nur Vorbereitungsarbeiten).

Der Auf- und Abbau der Bühne sowie die Bestuhlung erfolgt in Eigenregie durch die Bauernmusikkapelle.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, der Bauernmusikkapelle Bischofshofen für ihr jährliches Frühlingskonzert die Hermann-Wielandner-Halle vom 27. April 2012, 16.00 Uhr bis 29. April 2012, 22.00 Uhr, kostenlos zur Verfügung zu stellen und somit die Hallenmiete von derzeit € 1.272,40 zu erlassen. KSt: 1/322/7573

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

27) Güterweg Rostatt - Peter Kaserbacher, Gemeindebeitrag; Beratung und Beschlussfassung

Bgm RegR ROHRMOSER verweist auf den folgenden

Amtsbericht

Mit E-Mail vom 4.11.2011 informiert Ing. Bruno Brandauer (LR, Referat 4/21) über das Förderungsansuchen von Kaserbacher Peter (Ausbau und Förderung seiner Auffahrt zum Stallgebäude und Austraghaus). Des Weiteren wurde mit der LR ein Projekt ausgearbeitet und eine Förderungsvereinbarung getroffen. Der Grundausbau erfolgt 2011, Asphaltierung und Fertigstellung ist für 2012 geplant.

Gesamtwegelänge:	75,00 m
Fahrbahnbreite	3,00 m
geschätzte Baukosten	EUR 30.000,00
Förderung Land Salzburg	60 %

Grundsätzlich werden für den Bau von Güterwegen wie auch größere Sanierungsmaßnahmen 10 % der anfallenden Bau- bzw. Sanierungskosten als Gemeindebeitrag übernommen und mit dem Amt der Salzburger Landesregierung abgerechnet.

Dieser Vorgangsweise entsprechend wird deshalb vorgeschlagen, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen auch für das Güterwegprojekt Rostatt 10 % der Baukosten leistet. Nach vorliegenden Kostenschätzungen errechnet sich der Gemeindebeitrag demnach auf voraussichtliche EUR 3.000,00.

Im Sinne des Amtsberichts ergeht nachstehender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge nach Beratungen beschließen, dass die Stadtgemeinde Bischofshofen 10 % der Baukosten für das Güterwegbauprojekt Rostatt als Gemeindebeitrag leistet.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

28) Zustimmung der Stadtgemeinde Bischofshofen zum Schenkungsvertrag Kantner betreffend Schwimmbad; Beratung und Beschlussfassung

Bgm RegR ROHRMOSER ersucht Mag. Dr. SIMBRUNNER um seinen Bericht. Dieser berichtet gemäß dem folgenden

Amtsbericht

Mit Schenkungsvertrag vom 15.12.2010 wurde unter anderem das Grundstück Nr. 492/2, vorgetragen in EZ 148, GB 55501, auf welchem sich ein Teil des Schwimmbades der Stadtgemeinde befindet (siehe beiliegenden Übersichtsplan), von den Grundeigentümern Gertraud und Alexander Kantner an mehrere Familienmitglieder verschenkt. Mit Bestandsvertrag vom 05.10.1993 wurde das Grundstück 492/2 der Stadtgemeinde bis 31.07.2017 in Bestand gegeben. Dieses Bestandsrecht wurde grundbücherlich einverleibt. Zur Durchführung des Schenkungsvertrages benötigt das Grundbuchgericht in St. Johann, aus formellen Gründen, die Zustimmung der Stadtgemeinde zum Schenkungsvertrag Kantner. Seitens des Amtes wurde der Passus hineinreklamiert, dass der Bestandsvertrag vom 05.10.1993, trotz Schenkung, unverändert aufrecht zu bleiben hat.

Demnach ergeht folgender

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und dem Schenkungsvertrag der Familie Kantner in Bezug auf Grundstück Nr. 492/2, vorgetragen in der EZ 148, GB 55501 (Teil des Schwimmbades) ihre Zustimmung erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

29) Allfälliges

- Bgm. RegR ROHRMOSER berichtet, dass der Güterweg Kreuzberg endgültig vom Land übernommen wurde.
- Der Obmann der Weidegenossenschaft habe ihn verständigt, dass Herr Thomas Kreuzberger die Pacht des Pestfriedhofs wieder übernommen habe und der Zaun auf 3m zurückgesetzt werde.

Vbgm. SCHNELL sagt, dass man in der lautstarken Diskussion damals aufgefordert wurde, Eigentumsrecht zu respektieren. Jetzt habe sich aber herausgestellt, dass auch der Gemeinde ein Anteil gehöre. Die Vergabe der Pacht sei nicht in Ordnung, da man als Eigentümer nicht davon verständigt wurde.

Auch habe man bis heute nicht erfahren welchen Anteil die Stadtgemeinde besitze und auch keinerlei Satzungen erhalten.

GV Kreuzberger erläutert, dass es 28 Besitzer gebe und 70 Anteile. Ein Anteil davon falle auf die Stadtgemeinde.

- An Vbgm. SCHNELL wurde von den Eisschützen im Brunnaderpark das Anliegen herangetragen trotz Absiedlung des Kindergartens weiterhin die WC-Anlagen benützen und Wasser und Strom beziehen zu können.

Bgm. RegR ROHRMOSER sagt, dass sich die Frage stellen werde, was mit dem Areal geschehen solle. Er persönlich würde den Park und das Freizeitgelände belassen. Eine Verbauung komme für ihn nicht in Frage.

- Vbgm. SCHNELL sagt, dass die Bevölkerung keine Information über die Linienänderung des Citybusses habe.

Vbgm. OBINGER antwortet, dass er letzte Woche mit dem Obmann der ÖBB-Musik über die Haltestelle gesprochen habe. Laut seiner Auskunft habe es als einzigen Kontakt von Seiten der Stadtgemeinde nur einen Anruf von Herrn Helmut Palzer gegeben, der sich erkundigt habe, ob es ein Problem sei, eine Haltestelle beim Musikerheim aufzustellen.

StR MAYRHOFER sagt, dass in der nächsten Stadtzeitung ein großer Artikel über die genaue Linienführung veröffentlicht werde. Laut Helmut Palzer bekomme man die Genehmigung, das Land habe verhandelt. Auch Herr Lackner von der Postbus AG habe ihm bestätigt, dass dort eine Haltestelle eingeplant sei. Vorläufig werde eine einfache Haltestelle errichtet, nächstes Jahr komme, wie im Budget vorgesehen, eine Bushütte.

Vbgm. OBINGER findet es schade, dass nicht sofort eine Bushütte errichtet werde. Er möchte, dass die Bushütte noch heuer bestellt wird. Die Mittel werde man wohl noch aufbringen.

Bgm. RegR ROHRMOSER sagt, dass eine schriftliche Vereinbarung mit dem Grundbesitzer gemacht werden müsse. Später könne sich niemand mehr erinnern, wer wann was gesagt habe. Er ersucht Ing. Mag. NEUMAYER die Niederschrift der Begehung anzuschauen.

Ing. Mag. NEUMAYER sagt, man brauche die Zustimmung der Grundbesitzer, den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft und die erforderlichen Mittel, dann könne man mit dem Projekt starten.

- Vbgm. SCHNELL fragt, ob es für Hausbauten möglich sei, im Winter eine Pauschale für den Wasserbezug zu berechnen. Derzeit werde ein Wasserzähler aufgestellt, den man im Winter gut verpacken müsse oder man müsse das Wasser laufen lassen um Schäden vorzubeugen. In anderen Gemeinden sei eine Pauschalabrechnung möglich.

- Mag. Dr. SIMBRUNNER informiert, dass laut Telefonat mit Herrn Poiss ein E-Auto bereits am Donnerstag geliefert werden könnte. Die Kosten, Leasingrate inklusive Vollkasko und Montage der Ladestation, belaufen sich auf € 200,-- pro Monat. Dies sei deshalb so niedrig, da es sich um einen Forschungsauftrag der TU Wien handle. Die Stadtgemeinde müsse nur die Stromversorgung sicherstellen. Es wäre gut wenn die Mobilito auch annehmen würde dann könnte die Ladestation im Karolinenhof (für beide in der Mitte) montiert werden. Wenn dies so gewünscht werde, könne er die Lieferung in die Wege leiten.
- Mag. Dr. SIMBRUNNER sagt, er habe von Ing. Mag. NEUMAYER gerade die Information erhalten, dass die Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft nur in Wien angeboten werde und € 5.500,-- koste. Sie dauert geblockt, also jede Woche von Mittwoch bis Freitag, vier Monate. Wenn man den Ersatz der Reisekosten dazu rechnet, sind das Kosten von etwa € 10.000,--.
- StR Ing. RegR BERGMÜLLER möchte wissen, wie der Stand bei der alten Raika in Mitterberghütten sei. Seit Jahren stehe hier das Gerüst, es sei ein Schandfleck.

Ing. Mag. NEUMAYER antwortet, dass die Baubewilligung auslaufe und man keine rechtliche Handhabe habe. Er habe den Eigentümer ersucht, seine weiteren Pläne mitzuteilen.

StR Ing. RegR BERGMÜLLER und Vbgm. SCHNELL meinen, dass man bei der Sicherheit des Gerüsts sicher einhaken könne.

Ing. Mag. NEUMAYER antwortet, dazu brauche man einen Ziviltechniker.

- StR Ing. RegR BERGMÜLLER verweist darauf, dass der erste Schrebergarten vorm Teich völlig verwahrlosten sei. Er ersucht Mag. Dr. SIMBRUNNER das zu überprüfen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der VORSITZENDE für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

g.g.g.

08.11.2011

Der Bürgermeister:

ROHRMOSER Jakob

Schriftführerin:

VB Christine HALBWIRTH